

Bedingungen zu Zehnerblock- und Einzelstunden

1. Bezahlung und Teilnahmeberechtigung

Zehnerblock- und Einzelstunden sind grundsätzlich **im vorhinein zu bezahlen**, und können erst nach erfolgter Bezahlung oder Kontogutschrift vereinbart werden.

Zum Unterricht ist von den Schülern/Studenten zur Begleichung der vereinbarten Unterrichtseinheiten die entsprechende Anzahl von **Bons mitzubringen** und **der Lehrkraft vor Beginn des Unterrichts zu übergeben**. Bei Nichtvorlage dieser Bons sind unsere Lehrkräfte nicht verpflichtet, die Unterrichtseinheiten abzuhalten.

Die Gültigkeit jedes Zehnerblocks erstreckt sich auf jeden beliebigen angebotenen Unterrichtsgegenstand, und ist auch auf andere Schüler bzw. Studenten übertragbar, gelten jedoch nur für die jeweils bezahlten Bereiche (Schüler bzw. Studenten).

Nicht konsumierte Unterrichtseinheiten oder Teile davon, auch bei Kürzung des gebuchten Umfangs durch den Schüler/Studenten während der Unterrichtseinheit, können nicht in bar abgelöst oder rückverrechnet werden.

Die erworbenen Bons können drei Jahre lang ab Kaufdatum eingelöst werden.

2. Stornierung bzw. Absage von vereinbarten Unterrichtsstunden

Eine **rechtzeitige** Absage von vereinbarten Unterrichtsstunden ist **kostenfrei** möglich, falls diese von unserem Sekretariat oder von der Lehrkraft **rückbestätigt** wurde. Hierzu steht Ihnen der Kontakt per Telefonanruf (auch Nachricht auf der Mailbox) oder per e-Mail zur Verfügung. Wird die Absage nicht rückbestätigt, so gilt die Absage als zu spät mitgeteilt und diese vereinbarten Unterrichtsstunden sind voll zu bezahlen.

Bei **nicht angekündigtem Zuspätkommen** oder **Nichterscheinen** zu einer vereinbarten Unterrichtsstunde **verfallen** die versäumten Unterrichtseinheiten und sind in voller Höhe zu bezahlen. Durch Zuspätkommen versäumte Unterrichtszeiten können nur nach Maßgabe der Möglichkeiten nachgeholt werden und verfallen in der Regel.

Unsere Lehrkräfte sind verpflichtet, bis **eine halbe Stunde nach Beginn** der vereinbarten Unterrichtszeit auf den Schüler/Studenten zu warten. Bei nicht angekündigtem Zuspätkommen des Schülers/Studenten um **mehr als eine halbe Stunde** gilt der vereinbarte Unterricht als nicht rechtzeitig abgesagt und verfällt zur Gänze kostenpflichtig.

3. Haftpflicht

Lernen 8 haftet nicht für den wie immer gearteten Verlust von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Kursunterlagen oder Vermögenswerten sonstiger Art. **Lernen 8** behält sich jederzeit das Recht vor, SchülerInnen bei den Betrieb oder den Unterricht störendem Verhalten vom Unterricht bei unbeeinträchtiger Zahlungsverpflichtung auszuschließen.

4. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird **Wien** vereinbart.